

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Möhnsen Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.02.2006 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Möhnsen vom 05.06.2003 erlassen:

## I. Änderungen

### a) § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen der Gemeindevertretung übertragen.“

### b) § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

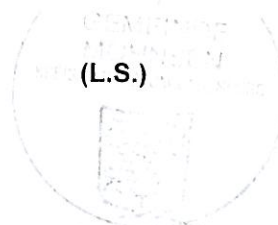
„1. Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich vor den Grundstücken Schwarzenbeker Straße 28 a (Bürgerhaus) und gegenüber dem Grundstück Sachsenwaldstraße 64 befinden, während einer Dauer von einer Woche bekannt gemacht.  
Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt.“

## II. Inkrafttreten

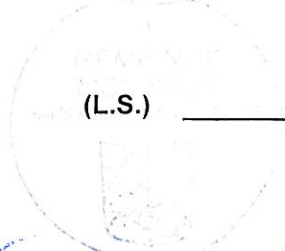
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 16.02.2006 erteilt.

Möhnsen, den 7. 2. 06.

Lisa Papler  
- Bürgermeisterin -



Ausgehängt am: 23.2.06.



Lisa Papler  
- Bürgermeisterin -

Abzunehmen am: 3.3.06.

Abgenommen am: 10.3.06.



Lisa Papler  
- Bürgermeisterin -